

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „**Kindheitspädagogik**“ (B.A.) *ausbildungsintegrierend*
an der **Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (Standort Köln)**

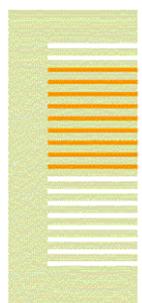
Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 73. Sitzung vom 03./04.12.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Kindheitspädagogik**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (Standort Köln)** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert.
2. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2024**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die fachschulisch und hochschulisch erworbenen Kompetenzen sollten im Modulhandbuch differenzierter dargestellt werden.
2. Die Schlüsselkompetenzen Forschungskompetenz, metakognitive Fähigkeiten, analytische und anwaltschaftlich-politische Kompetenzen sollten im Studienanteil an der Hochschule vertieft werden.
3. Die Lehrformen sollten im Modulhandbuch für jedes Modul konkretisiert werden.
4. Folgende Aspekte sollten im Modulhandbuch stärker herausgearbeitet werden:
 - a) berufspolitische Aspekte sowie trägerspezifische Profile und Marktgesichtspunkte des Systems der Kinder- und Jugendhilfe im Modul 10,
 - b) die behandelten rechtlichen Grundlagen und Gesetzestexte im Modul 13.
5. Die Praxismentorinnen und -mentoren sollten über eine akademische Ausbildung verfügen. Dies sollte im Konzept zur Kooperation mit Praxisinstitutionen entsprechend festgelegt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Kindheitspädagogik“ (B.A.) *ausbildungsintegrierend***

an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (Standort Köln)

Begehung am 09./10.07.2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Matthias Hugoth	Katholische Hochschule Freiburg
Prof. Dr. Roswitha Sommer-Himmel	Evangelische Hochschule Nürnberg
Dr. Katja Flämig	Deutsches Jugendinstitut e.V., Halle (Vertreterin der Berufspraxis)
Tina Tiedemann	Studentin der Universität Bamberg (studentische Gutachterin)

Vertreterin des Ministeriums zur Prüfung der berufsrechtlichen Anerkennung des Studiengangs:

Denise Rau	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
-------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------

Koordination:

Andrea Prater	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln
---------------	---------------------------------

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Kindheitspädagogik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29.08.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 09./10.07.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Köln durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

An der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (KatHO NRW) sind aktuell ca. 4.500 Studierende eingeschrieben. Die Hochschule verfügt über die vier Standorte Köln, Aachen, Paderborn und Münster. Die staatlich anerkannte und refinanzierte Hochschule ist eine private Hochschule in Trägerschaft der fünf (Erz-)Bistümer des Landes NRW. An jeder der vier Abteilungen ist ein Fachbereich Sozialwesen angesiedelt, in Köln zusätzlich der Fachbereich Gesundheitswesen und in Paderborn zusätzlich der Fachbereich Theologie. Köln ist gleichzeitig Sitz von Hochschulleitung und Zentralverwaltung. Nach Darstellung der Hochschule prägt die enge Verschränkung von wissenschaftlicher Theorie und beruflicher Praxis mit einem hohen Maß an Anwendungsorientierung in Lehre und Forschung das Profil der Ausbildung an der KatHO NRW. Der Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik“ ist am Standort Köln am Fachbereich Sozialwesen angesiedelt.

2. Profil und Ziele

Ziel des ausbildungsintegrierenden Bachelorstudiengangs „Kindheitspädagogik“ ist die wissenschaftliche Befähigung von pädagogischen Fachkräften für besonders qualifizierte Tätigkeiten im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, vor allem in Tageseinrichtungen für Kinder. Das Studium soll die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen, mit Kindern, Eltern, Kolleginnen/Kollegen sowie Kooperationspartnern im Kontext multiprofessioneller Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungssettings fachlich fundiert und methodisch begründet zu handeln.

Zudem sind die Vermittlung und der Erwerb einer professionellen pädagogischen Handlungskompetenz Ziele des dualen Studiums. Während die fachschulische Ausbildung alle Tätigkeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe gleichermaßen berücksichtigt soll, verbreitert und vertieft das Studium der Kindheitspädagogik laut Antrag insbesondere jene Kompetenzen, die zur Erforschung, Konzeptionierung und didaktischen, organisatorischen sowie sozialräumlichen Unterstützung von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozessen in unterschiedlichen kindheitspädagogisch relevanten Settings befähigen.

Die Absolventeninnen und Absolventen sollen:

- umfassende wissenschaftlich fundierte berufsorientierte Kenntnisse pädagogischer Arbeit besitzen,
- Gegebenheiten pädagogischer Arbeit effektiv beschreiben, treffend analysieren und wirksame Handlungskonsequenzen entwickeln und realisieren können,
- eigene (neue) situationsabhängige Konzepte für konkrete Aufgaben der pädagogischen Arbeit auf der Basis allgemeiner Theorien entwickeln und realisieren können,
- persönliche Anforderungen aus der Praxis der pädagogischen Arbeit adaptieren und angemessen bewältigen können,
- in der Lage sein, pädagogische Probleme und Aufgaben mit Methoden wissenschaftlicher Forschung zu durchdringen und angemessene Konsequenzen daraus zu ziehen,
- in der Lage sein, die religionspädagogischen und ethisch-normativen Aspekte der pädagogischen Arbeit aus einer eigenen Position heraus zu erkennen und mitzugestalten.

Die verschiedenen Module des Studiengangs sollen – als eine zentrale Querschnittsaufgabe – auf die Förderung der eigenen Persönlichkeitsentwicklung und auf die Stärkung der Fähigkeit und Motivation der Studierenden, sich gesellschaftlich zu engagieren, zielen.

Der Studiengang versteht sich nach Angaben des Faches als Verbund zwischen der KathHO NRW, den fünf kooperierenden Fachschulen für Sozialpädagogik (vier katholische und eine staatliche) sowie den kooperierenden Praxisträgern und deren Einrichtungen.

In den ersten vier Semestern, dem Basisstudium, absolvieren die Studierenden an den Fachschulen für Sozialpädagogik, an denen sie jeweils zu einer Kohorte zusammengefasst sind, den fachtheoretischen Teil der Fachschulausbildung und sollen gleichzeitig an Lehrveranstaltungen der KathHO NRW in Kompaktform und in Form von E-Learning-Angeboten teilnehmen. Im Profilstudium (Semester 5-8) finden die Lehrveranstaltungen an 2,5 Tagen in der Woche an der Hochschule statt (Kontaktstudium), an den anderen 2,5 Tagen absolvieren die Studierenden ihr Berufspraktikum in einer kooperierenden Praxiseinrichtung.

Der Studiengang schließt mit zwei Abschlüssen ab: Mit dem erfolgreichen Abschluss an der Fachschule für Sozialpädagogik erwerben die Studierenden die staatliche Anerkennung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher, mit dem erfolgreichen Studienabschluss „Bachelor of Arts“ verleiht die Hochschule den Titel „staatlich anerkannte Kindheitspädagogin bzw. anerkannter Kindheitspädagoge“. Er umfasst ausbildungsintegrierend 180 CP und eine Regelstudienzeit von acht Semestern.

Der Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik“ setzt den Erwerb der allgemeinen Hochschul- oder einschlägigen Fachhochschulreife voraus. Zudem ist der Nachweis eines Schulvertrags an einer kooperierenden Fachschule für Sozialpädagogik Voraussetzung. Der dual angelegte Studiengang soll sich primär an Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung ohne Berufsausbildung richten. Eine studiengangsspezifische Besonderheit des Studiengangs ist jedoch die additive Öffnung für bereits staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher. Diese haben die Möglichkeit, das Studium im fünften Semester als „Quereinsteiger/in“ aufzunehmen. Von den insgesamt 180 CP werden in diesem Fall maximal 60 CP durch die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik im Rahmen einer Einstufungsprüfung durch die Hochschule angerechnet. Das Auswahl-

verfahren für die Zulassung zum Studium umfasst neben einem Motivationsschreiben ein Auswahlgespräch.

Bewertung

Insgesamt liegt hier ein innovatives Curriculum zur Akkreditierung vor, in welchem die besonderen Ausbildungsschwerpunkte von Fachschule und Hochschulstudium sehr eng und gezielt verwoben sind. Dabei sind die Kernaspekte beider Bildungsorte (für die Fachschulen seien hier angeführt: die enge Theorie-Praxis-Verknüpfung, die Möglichkeit der engmaschigen Begleitung in Praktika und z. B. gruppenpädagogische Schwerpunkte) mit dem wissenschaftlichen Anspruch der Hochschule in einer überzeugenden Form verknüpft. Für die Hochschule seien hier insbesondere genannt: die Ausbildung eines (er)forschenden Zugangs zu wesentlichen Fragen der Praxis, die wissenschaftliche Fundierung relevanter Themenbereiche (Erziehungspartnerschaft, Erziehungs- und Bildungswissenschaft, Professionalisierung und Institutionsentwicklungen) sowie die Entwicklung pädagogischer Förderkonzepte. Die Genese des Entwicklungsprozesses wurde durch die Hochschulleitung umsichtig und kritisch begleitet, was sich sowohl in der Stimmigkeit der eingereichten Dokumente als auch im Rahmen der Begehung deutlich zeigt.

Die im Modulhandbuch ausgewiesenen Ziele des Studiengangs orientieren sich am Qualifikationsrahmen für Kindheitspädagogik, der den Bundesländern zur Entscheidung über die Verleihung der staatlichen Anerkennung zugrunde liegt. Sowohl fachliche als auch überfachliche Ziele sind hier festgehalten und in den Kompetenzbereichen des Wissens, des Könnens und der Haltung differenziert beschrieben. Die nachvollziehbar abgebildeten Ziele der Selbstdokumentation wurden im Gespräch mit den Programmverantwortlichen überzeugend vertreten. Die Kompetenzziele der fachschulisch verantworteten Module und von der Hochschuleseite lassen sich in der Taxonomie nicht unterscheiden. Kritiker könnten hier nachfragen, wie sich das Kompetenzniveau entwickelt. Daher wird hier eine leicht differenzierte Darstellung von fachschulisch und hochschulisch erworbenen Kompetenzen angeregt, die sicher auch für Anstellungsträger von Interesse ist (**Monitum 1**).

Als Ergebnis eines vielfältigen didaktischen Konzepts, in dem neben klassischen Vorlesungen und Seminaren viel in konkreten Studienprojekten gearbeitet wird, verbunden mit einer großen Vielfalt an noch offen gehaltenen Prüfungsformen, ist eine deutliche Entwicklung der Persönlichkeitsprofile der Studierenden zu erwarten. Zahlreiche Praktika und die Verpflichtung, sich in Arbeitsgruppen zu organisieren und Projekte zu entwickeln, unterstützen zusätzlich das persönliche Engagement der Studierenden. Wenngleich diese Offenheit an Lehrformen ein hohes Maß an individuell zugeschnittener Lehre zulässt, ist es im Sinne einer größeren Transparenz (und auch Verbindlichkeit aller Beteiligten) zu überlegen, ob nicht ein etwas stärkeres Maß an Konkretion sowohl für die Studierenden als auch für immer wieder wechselnde Professorinnen und Professoren allen Beteiligten eine klarere Handreichung wäre (**Monitum 2**). So wurden viele und wertvolle didaktische Hinweise erst im Gespräch vor Ort mit den Programmverantwortlichen deutlich. Dieses gemeinsam im Entwicklungsverfahren des dualen Studiums generierte Wissen könnte durchaus noch stärker abgebildet werden und würde auch die vielen Querschnittsthemen unterstreichen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert und differenziert in formale Voraussetzungen sowie ein Auswahlverfahren und bilden zusätzlich Möglichkeiten für den Quereinstieg zum fünften Fachsemester nach abgeschlossener Erzieher/innenausbildung. Ein hochdifferenziertes und stark persönlichkeitsorientiertes Auswahlverfahren, in dem sowohl das Studiengangsteam als auch die Fachschule Hand in Hand arbeiten, lässt eine solide Gewinnung von belastbaren Erstsemestern erwarten, die den hohen Anforderungen des Curriculums gerecht werden können.

Die Kooperationsverträge zwischen den fünf beteiligten Fachschulen für Sozialpädagogik und der Katholischen Hochschule NRW, Standort Köln, liegen dem Selbstbericht bei und zeugen von

intensiven und differenzierten Abstimmungen. Sowohl das Profil der Erzieher/innenausbildung als auch das kindheitspädagogische Studium sind deutlich und sinnvoll verzahnt, so dass die besonderen Kompetenzbereiche beider Bildungsorte sich in guter Symmetrie verzahnen. Abzuwarten bleibt, wie die doppelte Sozialisation der Studierenden gelingt, sind sie doch über die gesamte Studienzeit an die Fachschule und die Hochschule angebunden, unabhängig davon, ob sie sich in Theorie- oder in Praxisphasen befinden. Ob die Identifikation zur Kindheitspädagogik gelingt, wird erst im Reakkreditierungsprozess zu bewerten sein.

3. Qualität des Curriculums

Die curriculare Struktur wird von den drei kooperierenden Lernorten Hochschule, Fachschulen und Praxiseinrichtungen getragen und im Studium umgesetzt. Die Module des Studiengangs lassen sich laut Hochschule grob in die folgenden Themenbereiche einteilen:

- Wissenschaftliches Denken, Arbeiten und Forschen
- Erziehung, Bildung und Entwicklung des Kindes – Wissenschaft und Profession
- Normative Grundlagen und gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Bildung und Erziehung im Kindesalter
- Grundfragen menschlicher Existenz und Entwicklung
- Handlungsfelder

Insgesamt absolvieren die Studierenden 20 Module, sieben davon an der entsprechenden Fachschule. Meist sind vier bis sechs Module pro Semester zu belegen. Hinzu kommen mehrere Praktika im Umfang von vier Wochen. Bis auf ein Wahlpflichtmodul, in dem aus den Alternativen Gesundheit und Inklusion, Tanz und Bewegungskultur sowie Diversität und Religion gewählt werden kann, sind alle übrigen Pflichtmodule.

Das Angebot an Lehr- und Lernformen soll folgende Formen umfassen: seminaristischer Unterricht, Hospitationen und Exkursionen, Forschungs- und Arbeitsgruppen, kurze methodologische und methodische Einführungen in Form von Vorlesungen sowie Referaten, mündliche Präsentation von Arbeitsergebnissen, praktische Übungen in Kleingruppen, Diskussionsrunden, situations- und fallbezogene Wissensvermittlung, Rollenspiele sowie mit Blick auf die Praxistätigkeit das Angebot einer systematischen Theorie-Praxis-Reflexion und Supervision. Als Prüfungsformen sollen u. a. Präsentationen, Klausuren, Lerntagebücher, Hausarbeiten und Projektberichte genutzt werden.

Bewertung

Die inhaltliche Ausgestaltung und die Kombination der Module ermöglichen das Erreichen der von der Hochschule definierten Qualifikationsziele für den Studiengang. Somit entspricht das Curriculum auch den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert sind.

Das Konzept der Zusammenarbeit von Fachschulen und Katho NRW ist schlüssig. Durch die Instrumente der Evaluation von Modulen und einzelner Lehrveranstaltungen, die zugleich als Instrumente des Qualitätsmanagements der Hochschule gelten, erfolgt eine wichtige Festlegung zur Sicherung der Qualität des Curriculums.

Allerdings kann die Gutachtergruppe sich aus den Unterlagen noch kein Bild davon machen, wie eine Angleichung des Niveaus der kooperierenden Fachschulen an das Niveau der Hochschule mit Blick auf einige Schlüsselkompetenzen in der praktischen Umsetzung erreicht werden soll. Zu diesen Schlüsselkompetenzen gehören: Forschungskompetenz, metakognitive Fähigkeiten, analytische und anwaltschaftlich-politische Kompetenzen. Deshalb sollte darauf geachtet werden, dass bereits in den Fachschulen eine Niveaueinpassung und eine systematische Überleitung zur Hochschule erfolgt und diese an der Hochschule vertieft werden (**Monitum 3**). Die Hochschulso-

zialisierung sollte also bereits in den Fachschulen initiiert werden. Insbesondere bei den Modulen 4 und 15 sollte nochmals geprüft werden, ob die Lehrveranstaltungen in den Fachschulen das Kompetenzniveau garantieren, das angestrebt wird, oder ob manche der vorgesehenen Lehrveranstaltungen nicht an der Hochschule stattfinden sollten. So sollten die Inhalte von Modul 15 (Institutionen, Team, Netzwerkarbeit), die an den Fachschulen behandelt werden, an der Hochschule vertieft werden.

Bei den Beschreibungen der Lehrveranstaltungen zur Professionalität (Modul 10) sollte der berufspolitische Aspekt stärker betont werden; auch die trügerspezifischen Profile und die Marktgesichtspunkte des Systems der Kinder- und Jugendhilfe sollten thematisiert werden (**Monitum 4a**). Modul 13 „Rechtliche Rahmenbedingungen von Kindheit“ bleibt insgesamt sehr unspezifisch in den Formulierungen der Inhalte von spezifischen Rechtskenntnissen. Eine konkrete Darstellung der Gesetze, die für die Arbeit im Kita-Bereich notwendig sind, ist empfehlenswert. Hierzu gehören z. B. mindestens SGB VIII und das Kita-Gesetz für NRW; darüber hinaus BGB Elterliche Sorge, Haftungsrecht, Aufsichtspflicht; weiterhin die Gesetzesgrundlagen für inklusives Arbeiten sowie Integration, ggf. auch Grundlagen des Arbeitsrechts (**Monitum 4b**).

Ferner könnte überlegt werden, ob der Umfang der Veranstaltungen in Modul 17 „Anthropologie/Ethik“ mit 2 SWS nicht zu knapp bemessen ist.

Was die Lernformen anbelangt, so fällt neben den im Kapitel 2 erwähnten Aspekt der hohe Anteil an Selbststudium auf (beispielweise in Modul 11, bei denen es um die Lebenswelten der Kinder geht; hier sollen analytische Kompetenzen erworben werden; deshalb ist sicherlich mehr Präsenzzeit empfehlenswert).

Schließlich sind Themen wie „Medienkindheit“ und „Digitalisierung kindlicher Lebenswelten“ ausbaufähig.

Die eingesetzten Prüfungsformen sind vielfältig und grundsätzlich auf die Kompetenzen in den Modulen abgestimmt. Die Studierenden lernen so unterschiedliche Prüfungsformate kennen. Was die Prüfungsform „Präsentation“ anbelangt, so wurde bei der Begehung dargestellt, dass diese verschiedene Formen wie Posterpräsentation oder Gruppenpräsentation annehmen kann, dies könnte in den Modulbeschreibungen noch präzisiert werden.

Diese Anmerkungen zu inhaltlichen Akzentsetzungen und zur Konkretisierung der Lern- und Prüfungsformen schmälern nicht die Qualität des bisherigen Curriculums, können aber Steigerung bedeuten. Grundsätzlich wird das Bachelorniveau für diesen Studiengang nicht in Frage gestellt.

Die Modulbeschreibungen sind insgesamt schlüssig und geben die zentralen Lehrinhalte und -formen wieder. Sie sollten allerdings nochmals und regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob überall die angestrebten Kompetenzen konkret genug formuliert worden sind (**Monitum 1**, vgl. Kapitel 2).

4. Studierbarkeit

Das Studiengangsteam ist verantwortlich für die Organisation und reibungslose Durchführung des Studiengangs. In diesem Rahmen sollen sich die Modulbeauftragten der beiden Lernorte Hochschule und Fachschule miteinander austauschen und stimmen sich inhaltlich ab. Neben dem Studiengangsteam gibt es auch einen Beirat. Die Studiengangsleitung übernimmt die fachliche und organisatorische Beratung der Studierenden. Vor Studienbeginn finden spezielle Einführungstage statt.

Das Studium findet in den ersten vier Semestern (Basisstudium) an der KatHO NRW, weitgehend in Blockwochen in den Schulferien sowie in Form von E-Learning-Angeboten statt. An den Fachschulen für Sozialpädagogik absolvieren die Studierenden in dieser Zeit den fachschulischen Teil

der Erzieher/innenausbildung, der 16 Wochen Praktika beinhaltet. Eine besonders darauf abgestimmte, didaktisch-methodisch gestaltete Praxisbegleitung, welche Studierende, Praxismentorinnen und -mentoren sowie Lehrende gleichermaßen einbeziehen soll, garantiert laut Antrag dabei eine fachlich fundierte und wissenschaftlich orientierte Reflexion der praktischen Erfahrungen. In den Semestern fünf bis acht (Profilstudium) finden die Lehrveranstaltungen an 2,5 Tagen pro Woche in der Hochschule statt (Kontaktstudium). Neben der wissenschaftlichen Grundlegung und der curricularen Ausgestaltung der drei Vertiefungsbereiche sollen hier die fachtheoretischen Inhalte der Erzieher/innenausbildung verbreitert und vertieft werden. An den übrigen Wochentagen absolvieren die Studierenden ihre berufspraktische Ausbildung zum Erwerb der staatlichen Anerkennung als Erzieherin bzw. Erzieher (Berufspraktikum) in einer kooperierenden Praxiseinrichtung.

Neben studienbegleitenden Prüfungsformen soll ein speziell ausgewiesener Prüfungszeitraum die organisatorische Verortung von Prüfungen ermöglichen. Wiederholungsprüfungen werden im Folgesemester angeboten. Die Prüfungszeiträume sollen mindestens ein Semester im Voraus bekannt gegeben werden. Sie erstrecken sich über eine Dauer von ca. zwei Wochen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 19 (3) der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen. Anerkennungsregeln sind dort in § 14 dokumentiert.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten in der Organisation und die Durchführung des Studiengangs sind sehr klar definiert. Diese gute Struktur der Arbeitsweisen und -prozesse ist nicht nur innerhalb des Studiengangsteams zu beobachten, sondern wird auch sehr transparent nach außen getragen, sodass die Studierenden eine gute Übersicht erhalten, wer bei welchen Problemen ihre direkte Ansprechperson ist.

Der sehr gute organisatorische Austausch im Studiengangsteam ergänzt sich zudem mit den regelmäßigen fachlichen Gesprächen der Lehrenden, sodass Lehrangebote, die in mehreren Studiengängen genutzt werden können, nicht parallel zu Pflichtveranstaltungen verlaufen. Die Reihenfolge der Module des vorliegenden Studiengangs ist gut durchdacht und die Module bauen sinnvoll aufeinander auf.

Den Studierenden und vor allem Studieninteressierten stehen viele Angebote zur Information und Orientierung zur Verfügung. Sie werden vor der Aufnahme und während ihres Studiums bestens beraten und von der Studiengangsleitung unterstützt. So hat jeder die Möglichkeit ein persönliches Beratungsgespräch mit der Studiengangsleitung zu führen, was alle der befragten Studierenden als sehr hilfreich empfunden haben. Zusätzlich gibt es Informationsveranstaltungen am Berufskolleg. Selbst die Bewerbung und Beratung aus einem längeren Auslandsaufenthalt heraus stellt sich als völlig problemlos dar, da auf die Studieninteressierten sehr flexibel und entgegenkommend eingegangen wird. Damit die Studierenden genau darüber informiert sind, was auf sie im Studiengang wartet, wird ihnen das Studiengangskonzept von der Studiengangsleitung erläutert. Die Studierenden haben dies als sehr präzise und als gute Vorbereitung auf das Studium herausgestellt.

Es werden zudem Zusatzqualifikationen wie z. B. systematische Beratung angeboten. Es wäre wünschenswert, diese Zusatzqualifikationen verstärkt zu bewerben, da es sonst für die Studierenden aufgrund der geringeren Kontaktzeit an der Hochschule (nur 2,5 Tage) schwierig wird, davon zu erfahren. Studierende in besonderen Lebenssituationen, wie z. B. Studierende mit Kind, erhalten eine sehr gute Betreuung und können ihren Studienverlauf individuell planen.

Die Studierenden halten den Studiengang mit seinem Workload als gut studierbar. Die Prüfungsorganisation gestaltet sich als sehr freundlich für die Studierenden, da die Prüfungstermine mindestens ein Semester im Voraus feststehen. Die Prüfungsdichte ist angemessen. Pro Modul steht

eine Prüfungsform fest. Falls eine Prüfung nicht bestanden wurde, gibt es keine Zwangsanmeldungen, was den Studierenden mehr Freiheit in der Planung ihres Studiums gibt. Die Wiederholungsmöglichkeiten von Prüfungsleistungen sind sehr gut organisiert, denn die Prüfungen werden in jedem Semester angeboten. Dies gilt auch für Nachschreibeklausuren. Der Zeitpunkt, in welchem Semester diese Nachschreibeklausuren geschrieben werden können, kann individuell durch die Studierenden innerhalb ihrer Studiendauer gewählt werden. Dies ist von Seiten der Hochschule ein sehr zu lobendes Angebot. Auf Studierende mit Behinderung wird Rücksicht genommen, indem die Prüfungsformen und die Prüfungszeiten entsprechend angepasst werden können. Zudem ist der Prüfungszeitraum von zwei Wochen überschaubar gehalten.

Die Studierenden werden in die Gestaltung der Lehrformen der jeweiligen Veranstaltung einbezogen, welche die Studierenden von ihrem bisherigen Lernstand abholen und das Vorwissen in gewünschter Art und Weise vertiefen. Dies ist grundsätzlich positiv zu bewerten, trotzdem ergibt sich heraus eine Unschärfe in der Transparenz, da alle möglichen Lehrformen in jedem Modul aufgezeigt werden. Vielleicht ließe sich ein Mittelweg zwischen einer Konkretisierung (siehe Kapitel 2) und einer Mitbestimmung der Studierenden finden.

Praxisanteile sind in das Studium integriert und werden mit Leistungspunkten vergütet. Leistungen aus dem Ausland und von anderen Hochschulen können gemäß der Lissabon-Konvention angerechnet werden. Anerkennungsverfahren für außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten sind vorhanden.

Die Prüfungsordnung, Prüfungsanforderungen und das Modulhandbuch wurden für andere Studiengänge auf der Homepage veröffentlicht, daher ist davon auszugehen, dass dies auch im vorliegenden Studiengang der Fall sein wird. Bereits jetzt sind auf der Homepage der Katholischen Hochschule NRW des Standorts Köln Informationen zum Studienverlauf zu finden. Die Prüfungsordnung für den Studiengang ist bereits in Kraft getreten. Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt und auf der Homepage veröffentlicht.

Die Studierenden erhalten während ihrer Praxisphasen die Unterstützung durch eine Erzieherin bzw. einen Erzieher, die/der meist gleichzeitig die Gruppenleitung innehat. Diese fachliche Unterstützung ist zwar ausreichend, da aber die Sozialisation über die Erzieher/innenausbildung hinaus zur Kindheitspädagogin bzw. zum Kindheitspädagogen stattfinden soll, wünschen sich die Studierenden hier ebenfalls studiertes Fachpersonal, das sie während der Praxisphase als Ansprechperson haben, damit die Reflexion des Praktikums auch auf akademischem Niveau stattfinden kann. Daher sollte während der Praxisphase den Studierenden eine akademische Fachkraft zur Seite gestellt werden (**Monitum 5**, vgl. Kapitel 5).

Es wird öffentlich kommuniziert, dass bei diesem Studiengang sowohl der Abschluss der staatlich anerkannten Erzieherin bzw. des staatlich anerkannten Erziehers durch die Ausbildung an der Fachschule und in Form von Praxisphasen als auch der Bachelorabschluss des Studiengangs „Kindheitspädagogik“ durch das Studium an der KathHO NRW erworben wird. Allerdings sollte die Sozialisation in der Rolle als Studierende gestärkt werden, indem Zeiträume geschaffen werden, die es ermöglichen, dass sich die Studierenden an studentischen Gremien beteiligen können. Allgemein wäre es wünschenswert, dass diese Möglichkeit der Beteiligung durch die Lehrenden, besonders vermehrt in diesem Studiengang, verbreitet wird.

Die KathHO NRW besitzt Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, diese finden auch im Studiengang Anwendung.

5. Berufsfeldorientierung

Insbesondere die duale Konstruktion des Studiengangs soll eine intensive Vernetzung mit dem Lernort Praxis erlauben, die didaktisch mit der Methode des Forschenden Lernens verbunden sein und so einen intensiven und direkten Theorie-Praxis-Forschungstransfer ermöglichen soll. Daneben sollen problemorientierte Aufgaben- und Lernformate, die handlungsorientiert bearbeitet und fachwissenschaftlich reflektiert werden, ein zentrales didaktisches Moment der Lernfeldorientierung darstellen. Darüber hinaus soll die Berufsfeldorientierung durch den Einsatz von im kindheitspädagogischen Praxisfeld tätigen Lehrbeauftragten verstärkt werden. Die Studierenden müssen mehrere Praktika im Studium absolvieren.

Zudem soll ein Beirat den unmittelbaren Zugang zum Praxisfeld der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Rückbindung an die Anforderungen eines wissenschaftlichen Studiums sichern. Der im Studiengang laut Antrag strukturell grundlegende und durch den Beirat institutionalisierte Austausch zwischen Hochschule, Fachschulen und Praxiseinrichtungen soll eine Aktualität der Themen- und Problemstellungen im Studiengang sichern. Gleichzeitig sollen den Praxiseinrichtungen Zugänge zu aktuellen Erkenntnissen und Ergebnissen der Praxisforschung sowie Möglichkeiten, Fragestellungen aus der Praxis mit Hilfestellung und Unterstützung der Hochschule aufzugreifen und bearbeiten zu lassen, eröffnet werden.

Bewertung

Der Studiengang „Kindheitspädagogik“ verfügt mit seiner dualen Ausrichtung über ein Studiengangskonzept, das in der Lage ist, den enormen organisatorischen, strukturellen, inhaltlichen und personellen Veränderungen und Ausdifferenzierungen des kindheitspädagogischen Arbeitsfeldes zu entsprechen. Die Modulbeschreibungen und die Modulabfolge weisen einen starken Bezug auf den Erwerb berufspraktischer Kompetenzen mit einem hohen Berufsfeldbezug auf. Die Abstimmung von Basis- und Profilstudium sowie die durchgängige Eingliederung von Studienprojekten bzw. Praxiszeiten in das Curriculum gewährleisten den kontinuierlichen Kontakt der Studierenden mit dem Arbeitsfeld der Kindheitspädagogik sowie das Aufgreifen aktueller Erfordernisse und Erwartungen der beruflichen Praxis. Die Modulbeschreibungen sind durchgängig kompetenzorientiert ausgerichtet und berücksichtigen die berufspädagogischen Entwicklungen hin zu mehr Handlungsorientierung und Problemlösekompetenz. Hervorzuheben ist insbesondere die Fokussierung auf die Kompetenzdimension „Haltung“, die die selbsterschließenden und eher informellen Lernleistungen der Studierenden ernst nimmt und nicht nur zur Aneignung, sondern auch zur Modifikation des erworbenen Wissens anregt.

Zu würdigen ist ein innovatives Konzept, das die Kooperationsstruktur der drei Lernorte (Fachschule, Hochschule und Praxis) institutionell und organisatorisch absichert und die verschiedenen Wissensgehalte und Lernpotenziale der Lernorte nutzt. Es existieren schriftlich ausgearbeitete Konzepte, Kontrakte und Programme, die insbesondere den Lernort Praxis als Ausbildungsort wahrnehmen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die curriculare Verzahnung der Lernorte und ihre schriftlich niedergelegte Kooperation ein sehr hohes Maß an Abstimmung der beteiligten Akteure erfordert, die nur durch eine dauerhafte Etablierung regelmäßig tagender Gremien und einer funktionierenden Kommunikationsstruktur aufrechterhalten werden kann.

Zu begrüßen sind die Initiativen des Studiengangs in Form von Praxiskonzept und Fortbildungsprogramm, die an der Professionalisierung der anleitenden Fachkräfte am Lernort Praxis interessiert sind. Vor dem Hintergrund der Veränderungen des kindheitspädagogischen Arbeitsfeldes, der hohen Anforderungen, die an die Verfügung von Reflexions- und Abstraktionskompetenzen sowie die Auseinandersetzung mit Wissens- und Theoriebeständen der Kindheitspädagogik an die Mentorinnen und Mentoren gestellt werden, greifen jedoch die im Konzept zur Kooperation mit Praxisinstitutionen vorgesehenen Qualifikationen zu kurz (sozialpädagogische Ausbildung auf DQR/EQR-Niveaustufe 6 und zweijährige Berufserfahrung). Es wird empfohlen, im Konzept zur Kooperation mit Praxisinstitutionen eine Ausbildung der Praxismentorin bzw. des Praxismentors

auf akademischem Niveau bzw. mit akademischem Abschluss festzulegen (**Monitum 5**). Eine solche Festlegung sichert den Erwerb von Reflexionskompetenz bei den Studierenden und erhöht die Beratungsqualität zwischen Praxismentor/in und Studierenden, die für einen qualifizierten Mentoringprozess „auf Augenhöhe“ erfolgen muss.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Pro Studienjahr stehen 30 Studienplätze zur Verfügung. Bezogen auf die von der Hochschule angebotenen Module werden laut Antrag neun hauptamtlich lehrende Professorinnen und Professoren der KatHO NRW und drei hauptamtlich lehrende Fachlehrerinnen und -lehrern (LfbA) aus dem Fachbereich Sozialwesen der Abteilung Köln in der Lehre eingesetzt. Hinzukommen sollen mehrere Lehraufträge. Die sieben ins duale Studium integrierten Fachschulmodule sollen von dafür in Teilen aus dem Unterricht freigestellten Lehrkräften aus den kooperierenden Fachschulen für Sozialpädagogik durchgeführt werden, wobei die dual Studierenden die ganz normale fachschulische Ausbildung innerhalb der bestehenden Schulklassen durchlaufen. Zur Sicherstellung des Lehrniveaus auf Hochschulebene sind diese Lehrkräfte formal mit nicht vergüteten Lehraufträgen der KatHO NRW zugeordnet.

In Bezug auf die Weiterqualifizierung der Lehrenden verweist die KatHO NRW auf den HDW-Verbund NRW, ein hochschuldidaktisches Qualifizierungszentrum, dem die Hochschule angeschlossen ist, das verpflichtende Maßnahmen für neuberufene Hochschullehrende und entsprechende fachbereichsinterne Workshops anbietet.

Für die Durchführung der Lehrveranstaltungen stehen an der KatHO NRW bzw. an den kooperierenden Fachschulen ein entsprechender Hörsaal sowie kleinere Seminarräume zur Gruppendifferenzierung zur Verfügung. Daneben gibt es u. a. PC- Arbeitsräume. Die Hochschule verfügt über eine eigene Präsenzbibliothek am Standort Köln.

Bewertung

Die im Selbstbericht abgebildete personelle Ausstattung erscheint realistisch, um das anspruchsvolle Studienprogramm anbieten zu können. Die Teilfreistellung der Fachlehrerinnen und -lehrer an den kooperierenden Fachschulen lässt ein hohes zeitliches und fachliches Engagement erwarten, so dass Lehre und fachschulischer Unterricht und insbesondere die personalintensive Praktikbetreuung gewährleistet ist. Für die Organisation des Studienprogramms verantwortlich zeichnen der Studiengangsleiter sowie seine Stellvertreterin.

Die personelle Ressourcensicherung wird auch von der Hochschulleitung dezidiert angesprochen. Um die Qualität der Lehre abzusichern, gilt die Übertragung von Lehraufträgen an die ausgewählten Fachschullehrerinnen und -lehrer als vorbildlich.

Die Hochschule verfügt über ein Einarbeitungskonzept für neue Kolleginnen und Kollegen, um die Kultur des Studiengangs zu wahren und Wissensmanagement zu kultivieren. Insbesondere unter der Perspektive, dass in der Amtszeit des neuen Dekans ca. ein Drittel des Kollegiums wechseln wird (Emeritierung), wird dies auch im Sinne von Nachhaltigkeit nötig sein.

Die räumliche Ausstattung und die sächlichen Ressourcen (Bibliothek, EDV-Zugänge usw.) sichern die adäquate Durchführung der Lehre.

Wie bereits oben beschrieben, verfügt die KatHO NRW über ausreichend hauptamtliches Lehrpersonal, das durch die Umstellung vom berufsbegleitenden Studiengang in das duale Angebot kapazitätsneutral eingesetzt werden kann. Der zusätzliche Einsatz von Lehrkräften der kooperierenden Fachschulen erlaubt eine großzügige Betreuung in den Praxisphasen der Studierenden.

7. Qualitätssicherung

Das Qualitätssicherungssystem der KathO NRW enthält zentrale und dezentrale Elemente. Verantwortlich für Qualitätsmanagement und Evaluation der Fachbereiche sind die sechs Dekaninnen und Dekane, welche diese Verantwortung an die Studiengangsleitungen delegieren können und jeweils eine/n evaluationsbeauftragte Professor/in pro Fachbereich bestellen. Die KathO NRW verfügt über eine Evaluationsordnung.

Die akademische Gesamtverantwortung für den Studiengang trägt die KathO NRW. Die über Kooperationsverträge eingebunden Fachschulen und Praxiseinrichtungen sind in die Studiengangsleitung, Planung und Organisation auf unterschiedlichen Ebenen eingebunden. Die Anbindung der Fachschullehrenden bzw. Verantwortlichen der Fachschulmodule erfolgt laut Antrag über regelmäßige Projektgruppentreffen mit Schwerpunkt auf strukturelle und organisatorische Fragestellungen und über die regelmäßig stattfindende Modulkonferenzen, in denen die Modulverantwortlichen aller Module curriculare Fragen klären sollen.

Die Lehrveranstaltungen sollen (inkl. des angesetzten Workloads) regelmäßig evaluiert werden. Absolventenbefragungen sind geplant. Die Ergebnisse der Evaluationen sollen regelmäßig in der Teamkonferenz diskutiert werden. Hier sollen auch bei Bedarf evtl. Verbesserungen beschlossen werden.

Bewertung

Die Überprüfung der Unterlagen zur Qualitätssicherung des ausbildungsintegrierenden Bachelorstudiengangs „Kindheitspädagogik“ hat ergeben, dass die Qualitätssicherung mit den bewährten QM-Instrumenten der Hochschule erfolgt. Die Evaluationspraxis wurde an den dualen Charakter des Studiengangs angepasst.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu dem Befund, dass die Qualitätssicherung des Studiengangs durch die Eingliederung in das QM-System der Hochschule und in Abstimmung mit den QM-Systemen der Fachschulen gesichert ist. Es handelt sich um ein ausgereiftes System, das lediglich zukünftig noch im Hinblick auf das Verfahren, wie die Qualität der Lehre an den Fachschulen durch die Hochschule kontrolliert werden soll, transparenter dokumentiert werden könnte. Dabei sollte eine Vergewisserung erfolgen, ob auch eine Kompatibilität mit den QM-Instrumenten der kooperierenden Fachschulen vorliegt bzw. sollte diese zukünftig noch ausdrücklicher dargestellt werden.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Die fachschulisch und hochschulisch erworbenen Kompetenzen sollten im Modulhandbuch differenzierter dargestellt werden.
2. Die Lehrformen sollten im Modulhandbuch für jedes Modul konkretisiert werden.
3. Die Schlüsselkompetenzen Forschungskompetenz, metakognitive Fähigkeiten, analytische und anwaltschaftlich-politische Kompetenzen sollten im Studienanteil an der Hochschule vertieft werden.
4. Folgende Aspekte sollten im Modulhandbuch stärker herausgearbeitet werden:
 - a) berufspolitische Aspekte sowie trägerspezifische Profile und Marktgesichtspunkte des Systems der Kinder- und Jugendhilfe im Modul 10,
 - b) die behandelten rechtlichen Grundlagen und Gesetzestexte im Modul 13.
5. Die Praxismentorinnen und -mentoren sollten über eine akademische Ausbildung verfügen. Dies sollte im Konzept zur Kooperation mit Praxisinstitutionen entsprechend festgelegt werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die fachschulisch und hochschulisch erworbenen Kompetenzen sollten im Modulhandbuch differenzierter dargestellt werden.
- Die Lehrformen sollten im Modulhandbuch für jedes Modul konkretisiert werden.
- Die Schlüsselkompetenzen Forschungskompetenz, metakognitive Fähigkeiten, analytische und anwaltschaftlich-politische Kompetenzen sollten im Studienanteil an der Hochschule vertieft werden.
- Folgende Aspekte sollten im Modulhandbuch stärker herausgearbeitet werden:
 - a) berufspolitische Aspekte sowie trägerspezifische Profile und Marktgesichtspunkte des Systems der Kinder- und Jugendhilfe im Modul 10,
 - b) die behandelten rechtlichen Grundlagen und Gesetzestexte im Modul 13.
- Die Praxismentorinnen und -mentoren sollten über eine akademische Ausbildung verfügen. Dies sollte im Konzept zur Kooperation mit Praxisinstitutionen entsprechend festgelegt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Kindheitspädagogik**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (Standort Köln)** ohne Auflagen zu akkreditieren.